

Anlage



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.05.2020

Änderungs-Antrag zu TOP 11 der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 26.05.2020; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00163, Mehr bezahlbare Wohnungen: Nutzungsmischung bei Wohnungsbauvorhaben der SWM ändern!, Städtische Unternehmen zu mehr bezahlbarem Wohnen verpflichten!

Städtische Unternehmen sollen verpflichtend zu bezahlbarem Wohnraum beitragen

Beim Antrag des Referenten werden in Ziffer II. 2. folgende Sätze 3 und 4 neu eingefügt:

Den städtischen Unternehmen und Betrieben wird bei Bauvorhaben mit Bebauungsplanverfahren folgende Verpflichtung bezogen auf den Wohnbauanteil auferlegt:

- i.d.R. 50% München Modell-Miete oder München-Modell-Genossenschaft,
- i.d.R. 50% Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB).

Den städtischen Unternehmen und Betrieben wird bei Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB und § 34 BauGB folgende Verpflichtung auferlegt:

- i.d.R. Bestandhaltung von Grundstücken und Wohnungen,
- ggf. Angebot zum Vorkauf der Grundstücke und Wohnungen zu einem nicht spekulativen Wert an die Landeshauptstadt München,
- sofern es sich nicht um gebundene Wohnungen handelt, Vermietung zu einem Mietzins, der das Mietniveau der freifinanzierten Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaften nicht übersteigt,
- keine Überschreitung der gebietsspezifischen Miete in Erhaltungssatzungsgebieten.

Begründung

Der Änderungsantrag orientiert sich an den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf den Seiten 9 – 11 der Sitzungsvorlage, welche Verpflichtungen möglich sind. Aufgrund der Ausführungen der SWM und der München Klinik auf den Seiten 3 – 8 der Vorlage, dass sie ausschließlich Wohnungen für ihre Beschäftigten bauen, wird jedoch abweichend vom Vorschlag des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf einen EOF-Anteil verzichtet.

Hans-Peter Mehling (Stellv. Fraktionsvorsitzender)